

Protokoll der 16. Sitzung des Stadtrates Flöha

Datum:	28. Januar 2021
Ort:	Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“
Zeit:	19:00 – 21:05 Uhr

Anwesenheit Stadträte:					
Oberbürgermeister	Herr Holuscha		Stadträtin	Frau Penz	
Stadtrat	Herr Pech		Stadtrat	Herr Penz	
Stadtrat	Herr Oehme		Stadtrat	Herr Wildner	
Stadtrat	Herr Lange		Stadtrat	Herr Dr. Baldauf	ab TOP 4
Stadtrat	Herr Richter, P.		Stadtrat	Herr Rennert, U.	
Stadtrat	Herr Walther		Stadtrat	Herr Rennert, D.	
Stadtrat	Herr Franke				
Stadtrat	Herr Dr. Garbe		Stadtrat	Herr Kühn	
Stadtrat	Herr Nagel		Stadtrat	Herr Grunert	
Stadtrat	Herr Moosdorf		Stadträtin	Frau Sehm	
			Stadtrat	Herr Sorge	
Stadtrat	Herr Quaiser	entschuldigt			
Stadtrat	Herr Hanke	entschuldigt	Stadträtin	Frau Sell	

Anwesenheit Stadtverwaltung		
Amtsleiter Bauverwaltung	Herr Stefan	
Amtsleiterin Finanzverwaltung	Frau Pentke	
Amtsleiter Hauptverwaltung	Herr Mrosek	
Leiter Sachgebiet Bauhof	Herr Enew	entschuldigt
Ortsvorsteher Falkenau	Herr Walther	
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Röpke	
Protokollführerin	Frau Schäfer	

Gäste	4
--------------	---

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 15. Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2020
5. Vorstellung zur Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal in der LEADER-Förderperiode 2014 – 2020
6. Beschluss zur Fortführung der Beteiligung im LEADER-Gebiet „Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal“ (Vorlagen-Nr.: STR-065/2021)
7. Beschluss zur Rahmen- und Zweckvereinbarung über die Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung des überregional bedeutsamen „Kern-Wanderwegenetzes“ (Vorlagen-Nr.: STR-066/2021)
8. Beschluss zur Änderung der Anlage des Beschlusses Nr. 083/13/2020 zum Tausch des kommunalen Flurstücks Nr. 207/8, Gemarkung Flöha, mit Wertausgleich (Vorlagen-Nr.: VWA-002/2021)
9. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 160/17, Gemarkung Falkenau (Vorlagen-Nr.: VWA-003/2021)

10. Beschluss zum Verkauf der Flurstücke Nr. 143/11 und 143/17, Gemarkung Falkenau (Vorlagen-Nr.: VWA-004/2021)
11. Beschluss zur Anpassung des Beförsterungsvertrages für den Kommunalwald (Vorlagen-Nr.: VWA-005/2021)
12. Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2021 (Vorlagen-Nr.: VWA-006/2021)
13. Beschluss zur Widmung des „Kleinen Weges“ (Vorlagen-Nr.: STR-067/2021)
14. Beschluss zum Antrag der AfD-Fraktion zur Änderung der Satzung der Stadt Flöha über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie in Kindespflegestellen in der Stadt Flöha und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Vorlagen-Nr.: STR-068/2021)
15. Informationen
 - 15.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 15.2 Allgemeine Informationen
16. Anfragen der Stadträte

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Oberbürgermeister Holuscha eröffnete die 16. Sitzung des Stadtrates und begrüßte die Sitzungsteilnehmer und Gäste.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde am 20.01.2021 durch die Post den Stadträten zugestellt und am gleichen Tag jeweils an der Bekanntmachungsstafel am Rathaus Flöha sowie an der multifunktionalen Einrichtung (Volkshaus) im Ortsteil Falkenau ausgehängen.

Es folgte die Feststellung der Anwesenheit (siehe Seite 1). Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden durch den Oberbürgermeister festgestellt.

TOP 3

Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wurde dem Stadtrat vorgestellt.

Es gab keine weiteren Ergänzungen bzw. Einwendungen. Damit war die Tagesordnung bestätigt.

TOP 4

Protokollbestätigung der 15. Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2020

Die Stadträte bestätigten einstimmig das Protokoll der 15. Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2020.

TOP 5

Vorstellung zur Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal in der LEADER-Förderperiode 2014 - 2020

Oberbürgermeister Holuscha begrüßte Frau Pötzscher, die Regionalmanagerin des Vereins zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.

Frau Pötzscher gab anhand einer Präsentation einen ausführlichen Überblick über die Arbeit des LEADER Regionalmanagements in der vergangenen Förderperiode von 2014 – 2020. Sie ging dabei speziell auf die geförderten Maßnahmen im Ortsteil Falkenau ein. Außerdem berichtete sie u.a. über Kooperationsvorhaben, an denen auch andere LEADER-Regionen beteiligt waren und Ideenwettbewerbe für gemeinnützige Vereine.

In diesem Zusammenhang bat sie die Anwesenden, die Vereine über die diesjährige Aktion „Unser Verein in schwierigen Zeiten – Jetzt erst recht“ zu informieren. Die Veröffentlichung des Wettbewerbes ist ab der 5. Kalenderwoche auf www.floeha-zschopautal.de und in den Amtsblättern der Kommunen vorgesehen.

Sie erläuterte weiterhin, dass im Rahmen der Erstellung eines Kern-Wanderwegenetzes bereits vorhandene Wanderwege (Bestandswege) in ansprechender Qualität für den Tourismus und auch für die Einwohner vorgehalten werden sollen. Dazu gehören vor allem die infrastrukturellen Voraussetzungen, wie Beschilderung, Sitzgelegenheiten, Infotafeln usw. .

Ziel ist dabei der Aufbau einer einheitlichen Infrastruktur der beteiligten Kommunen mit einem Wiedererkennungswert. Für dieses Projekt ist ein Fördermittelantrag im Rahmen der Richtlinie GRW-Infra vorgesehen. Da nur ein Fördermittelantrag gestellt werden kann, hat sich die Stadt Pockau-Lengefeld dazu bereit erklärt dies zu übernehmen und alle anderen Kommunen beteiligen sich mit einem Eigenanteil auf Grundlage einer Vereinbarung. Die voraussichtliche Förderquote beträgt 90 %.

Sie informierte, dass die neue Förderperiode 2021 – 2027 begonnen hat. Derzeit laufen die Interessenbekundungsverfahren, d. h. die Kommunen bekunden ihr Interesse zur weiteren Beteiligung im LEADER-Gebiet.

Es gab keine Fragen seitens der Stadträte. Frau Pötzscher bot bei Bedarf eine telefonische Kontaktaufnahme an und verwies nochmals auf die Homepage des Vereins.

Oberbürgermeister Holuscha bedankte sich für den anschaulichen und umfangreichen Vortrag.

TOP 6

Beschluss zur Fortführung der Beteiligung im LEADER-Gebiet „Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal“ (Vorlagen-Nr.: STR-065/2021)

Den Stadträten wurde ergänzend zum Vortrag von Frau Pötzscher eine Liste mit den umgesetzten Vorhaben der Stadt Flöha in der Region „Flöha- und Zschopautal“ in der Förderperiode 2014 - 2020 in die Sitzungsmappen gelegt. Bei einer Investitionssumme von ca. 800.000 EUR für 14 unterschiedliche Maßnahmen (öffentlich und privat) erhielt Flöha ca. 400.000 EUR Fördermittel. Das LEADER Förderprogramm bietet vor allem Ortsteilen bzw. kleineren Kommunen eine gute Möglichkeit der Förderung.

Beschluss-Nr.: 100/16/2021

Der Stadtrat Flöha beschließt die Beteiligung der Stadt Flöha im LEADER-Gebiet „Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal“ im Förderzeitraum 2021 – 2027 fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (21 Ja-Stimmen)

TOP 7

Beschluss zur Rahmen- und Zweckvereinbarung über die Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung des überregional bedeutsamen „Kern-Wanderwegenetzes“ (Vorlagen-Nr.: STR 066/2021)

Herr Stefan erläuterte die Beschlussvorlage, die bereits im Technischen Ausschuss vorberaten wurde und verwies ergänzend auf die Erläuterungen von Frau Pötzscher (TOP 5). Den Stadträten sind mit der Einladung als Anlagen zum Beschluss die Begründung sowie ein Muster der Rahmen- und Zweckvereinbarung mit der Stadt Pockau-Lengefeld zugegangen. Der Eigenanteil der Stadt Flöha beträgt ca. 2.000 EUR.

Herr Stadtrat Kühn zeigte sich grundsätzlich positiv gegenüber dem Konzept eines Kern-Wanderwegenetzes. Man sollte die Chance nutzen und das Projekt unterstützen. Bedenken äußerte er jedoch gegenüber der Tatsache, dass das Kern-Wanderwegenetz auf der Grundlage der Bestandswanderwege entstehen soll und bezweifelte deren Attraktivität. Er nannte dafür 2 Beispiele. So verlaufe z.B. der Flöhatal-Wanderweg von Falkenau über Hetzdorf nach Hohenfichte an der Straße entlang. Alternativen wären aus seiner Sicht links und rechts vorhanden. Der Flöhatal-Wanderweg/Zschopautalweg vom Sattelgut zur Flöha-Mündung führt über Wege in sehr schlechtem Zustand. Dort könne man Parallelwege nutzen.

Herr Stadtrat Rennert, D. fragte, ob bei einer Laufzeit von 15 Jahren das Geld in diesem Zeitraum zur Verfügung steht und jährlich abgefordert wird oder nach Bedarf.

Herr Stefan antwortete, dass es unterschiedliche Ausschreibungen gibt, je nachdem welche Ausstattungssachen angeschafft werden sollen. Für Flöha sind Bänke, Pfosten mit Hinweisschildern, Infotafeln und Wetterschutz vorgesehen. Diese werden einmalig angeschafft. Die Unterhaltung obliegt im Zweckbindungszeitraum von 15 Jahren der Stadt.

Herr Stadtrat Wildner äußerte Bedenken hinsichtlich Vandalismus. Herr Stefan erklärte, dass aus diesem Grund im Rahmen des Wettbewerbes auf die Anschaffung von Bänken in höherer Qualität hingewiesen wurde, um die Gefahr der Beschädigung/Zerstörung zu minimieren. Letztendlich könne Vandalismus jedoch nie ganz ausgeschlossen werden.

Beschluss-Nr.: 101/16/2021

Der Stadtrat Flöha bestätigt die als Anlage 2 beigefügte Rahmen- und Zweckvereinbarung gemäß § 71 Abs. 2 Satz 1 SächsKomZG über die Durchführung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung des überregional bedeutsamen „Kern-Wanderwegenetzes“ und beauftragt den Oberbürgermeister mit ihrer Unterzeichnung und Umsetzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (21 Ja-Stimmen)

TOP 8

Beschluss zur Änderung der Anlage des Beschlusses Nr. 083/13/2020 zum Tausch des kommunalen Flurstücks Nr. 207/8, Gemarkung Flöha, mit Wertausgleich (Vorlagen-Nr.: VWA-002/2021)

Frau Pentke erläuterte die Beschlussvorlage, die im Verwaltungsausschuss bereits vorbereitet wurde. Sie zeigte zur Orientierung Luftbilder der jetzt zum Tausch vorgesehenen Flurstücke (Fußwege an der Straße Zur Baumwolle). Den Stadträten sind die Luftbilder und die geänderte Anlage mit der Einladung als Anhang zum Beschluss zugegangen.

Beschluss-Nr.: 102/16/2021

Der o.g. Beschluss muss auf Grund eines Vorverkaufes an die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH im Jahr 2007 (unvollzogen) der Flurstücke Nr. 150/1 und 150/3, Gemarkung Plaue, mit einer Fläche von 76 m² geändert werden. Die WvbGmbH Flöha bietet statt dieser Flurstücke die Flurstücke Nr. 19/4 und 19/6, Gemarkung Plaue, zum Tausch an. Die Fläche dieser Flurstücke beträgt 96 m². Die geänderte Anlage wird diesem Beschluss beigefügt und soll die Anlage von Beschluss-Nr. 083/13/2020 ersetzen.

Damit ergibt sich auf Seiten der WvbGmbH Flöha eine Tauschfläche mit einer Größe von 739 m². Der Tauschwert der Grundstücksflächen erhöht sich auf 7.390,00 €. Damit vermindert sich für die unvermessene Teilfläche des Flst.-Nr. 207/8, Gemarkung Flöha der vorläufige Preisausgleich auf 8.540,00 €.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha die Änderung zum Flächentausch. Alle anderen Festlegungen im Stadtratsbeschluss Nr. 083/13/2020 vom 22.10.2020 behalten ihre Gültigkeit.

Die Verwaltung wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (21 Ja-Stimmen)

TOP 9

Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 160/17, Gemarkung Falkenau (Vorlagen-Nr.: VWA-003/2021)

Die Beschlussvorlage wurde bereits im Verwaltungsausschuss vorberaten. Es wurde ein Luftbild gezeigt, welches den Stadträten mit der Einladung als Anlage zum Beschluss zugegangen ist.

Aufgrund des verwandtschaftlichen Verhältnisses zum Käufer (Herr Ron Penz ist der Sohn) erfolgte der Ausschluss von Frau Stadträtin Penz und Herrn Stadtrat Penz von der Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss-Nr.: 103/16/2021

Die Firma Leon-Restaurierung Flöha GmbH & Co. KG hat bereits mit dem Bau auf ihrem Grundstück im Gewerbepark Flöha/Falkenau (Baufreimachung etc.) begonnen. Auf Grund der guten Auftragslage muss bereits zu diesem Zeitpunkt eine Kapazitätserweiterung geplant werden. Dazu wird eine weitere Fläche als Lagerbereich benötigt. Herr Ron Penz als Kommanditist dieser Firma, wohnhaft in, möchte deshalb eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 160/17, Gemarkung Falkenau, im Gewerbepark Flöha/Falkenau mit einer Größe von ca. 2.000 m² käuflich erwerben.

Gem. § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat den Verkauf einer unvermessen Teilfläche des Flurstücks Nr. 160/17, Gemarkung Falkenau, mit einer Größe von ca. 2.000 m². Der Kaufpreis beträgt 21,00 €/m². Somit beträgt der Gesamtkaufpreis vorläufig 42.000,00 €. Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (Notar, Grundbuch, Vermessung) trägt der Erwerber.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (19 Ja-Stimmen)

TOP 10

Beschluss zum Verkauf der Flurstücke Nr. 143/11 und 143/17, Gemarkung Falkenau (Vorlagen-Nr.: VWA-004/2021)

Die Beschlussvorlage wurde im Verwaltungsausschuss vorberaten. Es wurde ein Luftbild gezeigt, welches den Stadträten mit der Einladung als Anlage zum Beschluss zugegangen ist.

Beschluss-Nr.: 104/16/2021

Die Firma Innenausbau KUNIS GmbH, geschäftsansässig in 09577 Niederwiesa, Kurze Straße 8, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Jens Kunis, möchte o.g. Flurstücke käuflich erwerben und den Firmensitz zeitnah nach Flöha verlagern.

Gem. § 90 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat den Verkauf der Flurstücke Nr. 143/11, Gemarkung Falkenau, mit einer Fläche von 1.907 m² und des Flurstücks Nr. 143/17, Gemarkung Falkenau, mit einer Fläche von 799 m² an die Firma KUNIS GmbH. Der Kaufgegenstand hat eine Gesamtfläche von 2.706 m². Der Kaufpreis beträgt 21,00 €/m². Somit beläuft sich der Gesamtkaufpreis auf 56.826,00 €.

Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (Notar, Grundbuch usw.) trägt der Erwerber. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (21 Ja-Stimmen)

Oberbürgermeister Holuscha schätzte abschließend die Ersteigerung der Fläche des Flurstücks-Nr. 143/11 durch die Stadt als sehr sinnvoll ein. Mit dem Verkauf können die Kosten dafür wieder vereinnahmt und beide Flächen einer entsprechenden gewerblichen Nutzung zugeführt werden.

TOP 11

Beschluss zur Anpassung des Beförsterungsvertrages für den Kommunalwald (Vorlagen-Nr.: VWA-005/2021)

Die Beschlussvorlage wurde bereits im Verwaltungsausschuss vorberaten. Es wurde ein Luftbild gezeigt, welches den Stadträten mit der Einladung als Anlage zum Beschluss zugegangen ist.

Herr Stadtrat Rennert, U. fragte, welche Baumarten neu angepflanzt werden sollen.

Herr Stefan antwortete, dass in erster Linie eine natürliche Renaturierung (Sukzession) stattfinden soll. In der Regel breitet sich die Natur schnell wieder von allein aus. Ein regulierendes Eingreifen durch Nachpflanzen erfolgt nur, wenn es unbedingt erforderlich ist. Geplant ist die Abgrenzung des Weges vorn mit einem Zaun.

Beschluss-Nr.: 105/16/2021

Zwischen dem Freistaat Sachsen und der Stadt Flöha besteht auf der Grundlage der Sächsischen Privat- und Körperschaftswaldverordnung vom 16.04.2003 in Verbindung mit der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Kommunalwaldes die Vereinbarung für den forstlichen Revierdienst. Die Grundlage dieser Vereinbarung ist der aktuelle Flächenbestand. Im Flächenbestand sind Veränderungen eingetreten. Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2013 mit der Aufnahme des Parkwaldes Falkenau.

Auf Grund der geplanten Verjüngung des Pappelwaldes an der Lessingstraße sollen Teilflächen der Flurstücke Nr. 342/2, 353/5 und der Flurstücke Nr. 343/2, 352/5 jeweils der Gemarkung Flöha mit einer Größe von ca. 23.706 m² in den Beförsterungsvertrag der Stadt Flöha aufgenommen und der Flächenbestand aktualisiert und angepasst werden. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Schritte zur Realisierung des Beschlusses einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (20 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 12

Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2021 (Vorlagen-Nr.: VWA-006/2021)

Die Beschlussvorlage ist bereits im Verwaltungsausschuss vorberaten worden.

Frau Pentke begründete die Notwendigkeit der Übertragung der Haushaltsmittel nach 2021. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, die 2020 noch nicht beendet werden konnten oder bei denen bereits absehbar war, dass sie über das Jahr hinausgehen.

Die kontingenzgenaue Aufstellung ist den Stadträten mit der Einladung als Anlage zum Beschluss zugegangen. Frau Pentke erläuterte diese im Detail.

Frau Stadträtin Penz erklärte, dass die AfD-Fraktion der Übertragung der Mittel für die IBUG 2021 aufgrund von Ungereimtheiten im durch den Veranstalter eingereichten Finanzierungsplan nicht zustimmen könne (Summe der Förderung durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen nur 20.000 EUR statt 40.000 EUR).

Herr Stefan legte dar, dass der Finanzierungsplan mit Stand Ende August 2020 vorliegt. Inzwischen sind die Fördermittel der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen reduziert worden. Demgegenüber steht jedoch eine Wettbewerbsbeteiligung des Vereins IBUG. Der Verein hat dabei vergangenes Jahr ein Preisgeld erhalten und wird die geringeren Fördermittel u.a. damit ausgleichen können.

Herr Stadtrat Rennert, D. fragte nach der Höhe der Gesamtförderung der IBUG seitens der Stadt und nach der haushalterischen Abbildung.

Frau Pentke bezifferte die Höhe der Gesamtförderung, wie in der Liste der Mittelübertragungen aufgeführt, auf 10.000 EUR. Dazu könnten eventuell die Kosten für die Einmietung in die Gebäude erlassen werden, so dass indirekt ungefähr die im Fördermittelbescheid angegebenen 20.000 € erreicht werden, also damit der erforderliche Gemeindeanteil von 5 % gegeben ist.

Beschluss-Nr.: 106/16/2021

Der Stadtrat von Flöha beschließt gemäß § 21 KomHVO-Doppik die Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2021

Im Ergebnishaushalt:

Ordentliche Erträge	28.320,62 EUR
Ordentliche Aufwendungen	227.300,00 EUR

Im Finanzhaushalt:

Einzahlungen	110.000,00 EUR
Auszahlungen	2.021.440,00 EUR

Der Finanzmittelbedarf beläuft sich damit auf insgesamt **2.110.419,38 EUR**.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (15 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen)

Oberbürgermeister Holuscha legte seinen persönlichen Standpunkt dazu dar. Er betrachte die Durchführung der IBUG als „Geschenk“ an die Stadt. Die einmalige Chance sollte unbedingt genutzt werden.

Herr Stadtrat Wildner setzte dem entgegen, dass es sich nicht um ein Geschenk handelt, wenn die Bürger ein Eintrittsgeld in Höhe von 10,00 EUR zahlen müssen.

TOP 13**Beschluss zur Widmung des „Kleinen Weges“
(Vorlagen-Nr.: STR-067/2021)**

Die Beschlussvorlage ist im Technischen Ausschuss vorberaten worden. Den Stadträten ist mit der Einladung die Widmungsverfügung als Anlage zum Beschluss zugegangen.

Beschluss-Nr.: 107/16/2021

Der Stadtrat Flöha beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Widmung des „Kleinen Weges“ auf dem Flurstück 338/13 der Gemarkung Plaue vom Abzweig des Weges „Pfand“ bis zur Erdmannsdorfer Straße als beschränkt-öffentlicher Weg. Die Länge beträgt 206 m.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (21 Ja-Stimmen)

TOP 14**Beschluss zum Antrag der AfD-Fraktion zur Änderung der Satzung der Stadt Flöha über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie in Kindespflegestellen in der Stadt Flöha und über die Erhebung von Elternbeiträgen (Vorlagen-Nr.: STR-068/2021)**

Der Antrag der AfD-Fraktion ist am 06.01.2021 in der Stadtverwaltung eingegangen und zeitnah im Verwaltungsausschuss vorberaten worden.

Oberbürgermeister Holuscha verlas neben der Beschlussvorlage, den Antrag der AfD-Fraktion sowie die Stellungnahme der Stadtverwaltung. Die Unterlagen sind den Stadträten mit der Einladung als Anlage zum Beschluss zugegangen.

Er berichtete über ein Gespräch mit Herrn Mrosek und Frau Stadträtin Penz am 18.01.2021. Dort wurde Frau Penz von der Stadtverwaltung angeraten, den Antrag zurückzuziehen. Gleichzeitig wurde der Vorschlag unterbreitet, das Thema bei der nächsten Satzungsfassung nochmals aufzugreifen und dann in Absprache mit den Vertretern der Kindereinrichtungen nach einer entsprechenden Formulierung zu suchen, die eine nachvollziehbare Rechtsgrundlage zur Entlastung der Eltern schafft. Der Vorschlag wurde seitens der AfD-Fraktion abgelehnt.

Frau Stadträtin Penz entgegnete, dass der Antrag zwar aufrechterhalten wurde, sie jedoch geäußert habe, dass sie für Verbesserungsvorschläge der Verwaltung offen sei.

Sie erklärte, dass der Antrag entstanden sei, weil im Landtag der Antrag der AfD zur Übernahme der Elternbeiträge von allen Fraktionen abgelehnt wurde. Im Gegensatz zur Verwaltung sehe sie in keiner Weise die Forderung der AfD-Fraktion mit der jetzigen Satzung erfüllt.

Das beachtliche monatliche finanzielle Risiko in Höhe von ca. 90.000 EUR trügen sowohl die Stadt als auch die Eltern. Dazu käme noch, dass die Eltern neben der Kinderbetreuung auch weiterhin arbeiten gehen müssten.

Nur bei Schließung der Einrichtung für einen vollen Monat hätten die Eltern Anspruch auf Erstattung. Frau Penz zeigte anhand eines Beispiels (Betreuung nur 1 Woche im Monat, ansonsten Schließung der Einrichtung) die enorme finanzielle Belastung der Eltern auf, weil die Beiträge dann voll gezahlt werden müssten. Dies sei vor allem der Fall, wenn die Schließung nicht vom Bund oder vom Land angeordnet wird.

Beim Thema Kurzarbeit sehe sie noch Einsparpotential, z.B. bei den freien Trägern.

Frau Stadträtin Penz bat zur Entlastung der Eltern um Einplanung von 90.000 EUR in den Haushaltsplan 2021 bei Ablehnung des Antrages der AfD-Fraktion durch den Stadtrat.

Oberbürgermeister Holuscha stellte klar, dass derzeit den Eltern keine Mehrkosten entstehen. Wer die Betreuung in den Kindereinrichtungen der Stadt nicht in Anspruch nehmen kann, bekommt die Elternbeiträge erlassen.

Mit den freien Trägern wurde bewusst nicht über Kurzarbeiterregelungen gesprochen. Ansonsten hätten z.B. zum Jahresende 2020 einige Einrichtungen wegen Personalmangel aufgrund von Krankheit, Quarantäne usw. schließen müssen.

Herr Stadtrat Richter kritisierte, dass den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses zur Meinungsbildung der Antrag der AfD-Fraktion nicht schriftlich vorlag.

Oberbürgermeister Holuscha sagte, dass der Antrag im Verwaltungsausschuss verlesen wurde und bedauerte das Versäumnis.

Die Frage von Herrn Stadtrat Richter, ob andere Kommunen bereits derartige Änderungen in ihrer Satzung vorgenommen haben, verneinte er und begründete dies damit, dass es sich hier um eine Mustersatzung des Freistaates Sachsen handelt.

Herr Stadtrat Moosdorf fragte nach der Höhe der Rückstellungssumme für die Stadt bei positivem Ausgang des Beschlusses.

Oberbürgermeister Holuscha antwortete, dass darüber im Verwaltungsausschuss bereits ausführlich und kontrovers diskutiert wurde. Es sei unmöglich alle eintretenden Eventualitäten zu berücksichtigen. Mit der durch die AfD-Fraktion vorgeschlagenen Formulierung würde der Freistaat Sachsen aus seiner Verantwortung entlassen. Das Risiko allein auf die Stadt abzuwälzen, könne er nicht verantworten.

Herr Stadtrat Kühn zeigte sowohl für den Antrag der AfD-Fraktion als auch für die Einwände der Verwaltung Verständnis. Er befürwortete eine Änderung der Satzung zu gegebener Zeit und mahnte in diesem Zusammenhang, das Thema unbedingt weiter im Blickfeld zu behalten.

Oberbürgermeister Holuscha sicherte ein Aufgreifen des Themas bei der nächsten Satzungsänderung und die Suche nach einer rechtssicheren Formulierung in Anlehnung an die Mustersatzung nochmals zu.

Beschluss-Nr.: 108/16/2021

Der Stadtrat von Flöha beschließt den Antrag der AfD-Fraktion zur Änderung der Satzung der Stadt Flöha über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie in Kindespflegestellen in der Stadt Flöha und über die Erhebung von Elternbeiträgen.

Die Verwaltung wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit (14 Nein-Stimmen, 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 15 Informationen

TOP 15.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau

Ortsvorsteher Walther informierte, dass aus gegebenem Anlass die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates abgesagt wurde. Der Ortschaftsrat hat sich am 24.01.2021 zu einer informellen Zusammenkunft getroffen.

TOP 15.2 Allgemeine Informationen

Kirchenbrücke

Aufgrund der Witterungslage konnten die Bauarbeiten bisher nicht fortgesetzt werden. Die Bauberatungen finden weiter statt.

Corona-Schutz-Verordnung

Oberbürgermeister Holuscha berichtete, dass die Bürgermeister die Gelegenheit hatten, neben den kommunalen Spitzenverbänden vorab Stellung zum Entwurf der neuen Corona-Schutz-Verordnung zu nehmen.

Oberbürgermeister Holuscha verlas in diesem Zusammenhang ein Schreiben der Bürgermeister vom 21.01.2021 über den Sächsischen Städte- und Gemeindetag an die Sächsische Staatsregierung mit der Bitte um die Genehmigung von Click & Collect zur Unterstützung des Einzelhandels. Er zeigte sich befremdet, dass darauf bisher keine Antwort einging.

Letztendlich wurde Click & Collect in der neuen Corona-Schutz-Verordnung nicht genehmigt, obwohl das in allen anderen Bundesländern zulässig ist.

Nach Erhalt der gültigen Fassung der Verordnung fand am 26.01.2021 eine Video-Konferenz mit dem Landrat des Landkreises Mittelsachsen statt, um dieses Ansinnen, dem sich auch die Bürgermeister des Erzgebirgskreises angeschlossen haben, weiter voranzutreiben.

TOP 16 Anfragen der Stadträte

Es gab keine Anfragen der Stadträte.

Holuscha
Oberbürgermeister

Stadtrat

Stadtrat

Schäfer
Protokoll

Flöha, 10. Februar 2021